Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 61	S0085/16	25.04.2016
zum/zur			
F0051/16 – Fraktion CDU/FDP/BfM			
Bezeichnung			
Parkplatzsituation Herrenkrugstraße			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	10	.05.2016	

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

1. Wurden andere Halte- und Wendemöglichkeiten für den Linienbus geprüft?

Ein Wenden der Busse der Linie 51 auf dem Betriebsgelände der Hauptwerkstatt ist derzeit, und auch nach Beendigung der Baumaßnahme auf dem Betriebsgelände der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), nicht mehr möglich. Grund dafür ist, dass durch das Wenden der Busse wieder neue Schäden im Gleisbereich des Betriebsgeländes entstehen würden. Deshalb warten die Busse der Linie 51 ihre Haltezeit bis zur nächsten planmäßigen Abfahrt derzeit auf dem Seitenstreifen in der Herrenkrugstraße ab. Es handelt sich dabei um einen Bereich von 30 Metern, wodurch ca. 4 bis 5 Parkplätze nicht nutzbar sind.

Vor Beginn der notwendigen Baumaßnahme wurden verschiedene Möglichkeiten im naheliegenden Umfeld einschließlich der Nebenstraßen dahingehend geprüft, ob eine Wendemöglichkeit einschließlich einer provisorischen Haltemöglichkeit mit geringen Einschnitten im öffentlichen Bereich umsetzbar ist.

2. Ist das Halten und Wenden beispielsweise auf dem Gelände des Landes Sachsen-Anhalt möglich?

Eine geeignete Alternative auf dem Gelände des Landes Sachsen-Anhalt besteht nicht.

3. Wie lange soll die gegenwärtige Situation anhalten?

Das Halten der Busse auf dem Seitenstreifen in der Herrenkrugstraße wird vorerst bis Mitte Mai 2016 erfolgen. Ein Antrag zur Errichtung einer unbefristeten Warteposition in diesem Bereich wurde durch die MVB gestellt. Der Antrag der MVB wird durch die Untere Straßenverkehrsbehörde geprüft. Bei der Entscheidungsfindung sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Hierbei werden mögliche Alternativen nochmals mit dem Ziel geprüft, möglichst geringe Einschränkungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zuzulassen.

Die Stellungnahme wurde unter Mitwirkung der MVB erarbeitet.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr